

# Ehrenordnung des TC „Blau-Weiß“ Beilstein e.V.



## § 1 Grundsatz und Geltungsbereich

Der Tennisclub „Blau-Weiß“ Beilstein e.V. würdigt langjährige Vereinstreue, besondere Verdienste und besondere Anlässe seiner Mitglieder durch Ehrungen.

## § 2 Ehrungen

Ehrungen beim TC „Blau-Weiß“ Beilstein erfolgen durch

- Verleihung der Bronzenen Ehrennadel
- Verleihung der Silbernen Ehrennadel
- Verleihung der Goldenen Ehrennadel
- Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

## § 3 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Der TC „Blau-Weiß“ Beilstein verleiht langjährigen Mitgliedern folgende Ehrenzeichen

- 3.1 Die Bronzene Ehrennadel für 15jährige Mitgliedschaft
- 3.2 Die Silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft
- 3.3 Die Goldene Ehrennadel für 40jährige Mitgliedschaft
- 3.4 Die Goldene Ehrennadel „50 Jahre“ für 50jährige Mitgliedschaft

## § 4 Ehrung für besondere Verdienste

### 4.1 Ehrenmitglied

Die Ehrenmitgliedschaft ist vor der Ernennung als Ehrenvorsitzender die höchste Auszeichnung des Vereins. Sie kann an Mitglieder verliehen werden, die sich in besonderem Maße um die Belange des Vereins verdient gemacht haben.

## § 5 Antragsverfahren

- 5.1 Antragsberechtigt für Ehrungen sind alle Mitglieder
- 5.2 Anträge zum Ehrenmitglied sind beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen.

## § 6 Zuständigkeit

- 6.1 Der Vorstand beschließt über die beantragten Ehrungen nach § 4.1 .
- 6.2 Das Ehrenmitglied wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt.

## § 7 Verleihung

Die Ehrenmitgliedschaften werden bei der Jahreshauptversammlung verliehen. Die Ehrungen nach § 3.1 bis 3.4 erfolgen bei der Jahreshauptversammlung oder können auch bei Jubiläen oder sonstigen würdigen Anlässen durch ein Vorstandsmitglied erfolgen.

## **§ 8 Jubiläen**

Der TC „Blau-Weiß“ Beilstein beglückwünscht seine Mitglieder zu Jubiläen wie folgt:

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| runder Geburtstag ab 50 | - Glückwunschbesuch mit Präsent durch einen Vertreter des Vorstands |
| Hochzeit                | - Glückwunschbesuch mit Präsent durch einen Vertreter des Vorstands |
| Goldene Hochzeit        | - Glückwunschbesuch mit Präsent durch einen Vertreter des Vorstands |

## **§ 9 Tod des Mitglieds**

Der TC „Blau-Weiß“ Beilstein ehrt seine verstorbenen Ehrenmitglieder und aktive Vorstandsmitglieder durch einen Nachruf und Niederlegung eines Kranzes durch einen Vertreter des Vorstands, alle anderen verstorbenen Mitglieder durch eine Kondolenzkarte und wenn gewünscht Teilnahme eines Vertreters des Vorstands an der Beerdigung.

Die Jahreshauptversammlung gedenkt der verstorbenen Mitglieder des vergangenen Jahres in einer Gedenkminute.

## **§ 10 Sonstiges**

- 10.1 Die Ehrenordnung ist kein Bestandteil der Satzung und kann jederzeit durch Vorstandsbeschluss geändert werden.
- 10.2 Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Vereinsbeitrags befreit.
- 10.3 Alle Ehrungen, die vor Inkrafttreten dieser Ehrenordnung vorgenommen wurden, behalten ihre Gültigkeit.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 01.04.2012 in Kraft.